

I. Vorlage

- zur Beschlussfassung
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungs-termin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1	Wirtschafts- und Grundstücksausschuss	17.05.2004	X				
2	Stadtrat	23.06.2004	X				
3							

Betreff

**Stadt am Fluss - Renaturierung der Pegnitz im Stadtgebiet Fürth
 Wegebau zwischen Röllingersteg und Uferstadt im Rahmen der FROG-Maßnahmen**

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom
 19.11.2004

Anlagen

Anlage 1 Gestaltungskonzept
 Anlage 2 Lageplan
 Anlage 3 Ansichten und Schnitte
 Anlage 4 Kostenberechnung

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss hat Kenntnis vom Sachverhalt und stimmt dem Konzept des Landschaftsarchitekturbüros Ermisch & Partner zur Errichtung einer neuen Wegeverbindung zwischen Röllingersteg und geplantem Anschluss Uferstadt zu.

Seitens des Baureferats werden die Planungsleistungen in den Leistungsphasen 1-4 (bis Genehmigungsplanung) erbracht. Die städtische Beschäftigungsgesellschaft elan gmbh erbringt die Leistungsphasen 5-9 (ab Ausführungs- und Detailplanung) einschl. der Realisierung im Rahmen des Ziel 2-ESF-Projekts „FROG – Fürther Freiflächen Ressourcen Orientiert Gestalten“.

Sachverhalt

1. Das Gestaltungskonzept „Stadt am Fluss“

Im Zuge der durch das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg durchgeführten Pegnitzrenaturierung von der Stadtgrenze bis zum neu errichteten Röllingersteg wurden neben der reinen Umgestaltung des Flussbetts auch begleitende Maßnahmen beidseitig der Pegnitz im Gestaltungskonzept des Landschaftsarchitekturbüro Ermisch & Partner vorgeschlagen. Diese Maßnahmen werden nicht durch das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg getragen, umgesetzt und finanziert, sondern fallen in den Aufgabenbereich der Stadt Fürth.

Im Bereich südlich der Pegnitz zwischen Flussufer und den angrenzenden Grundstücken wurde im Gestaltungskonzept eine neue Gehwegverbindung zwischen neuem Röllingersteg und der geplanten neuen Brücke über die Pegnitz vorgesehen.

Nachdem im südlichen Bereich kein Schwerpunkt für Spiel- und Freizeitnutzung, sondern ein ökologischer Schwerpunkt mit naturnahen Auenraum, wechselfeuchten Standorten, Altarmen u.ä. gesetzt wurde, sollte diese Wegeverbindung als Steg ohne Zugangsmöglichkeit zur naturnahen Aue ausgebildet werden. Dazu senkrechte Stege führen bis an den Fluss heran und ermöglichen das Naturerlebnis „Wasser und Aue“, ohne die sensiblen Bereiche zu stören. An vielen Stellen sollten die Stege mit dem Wegesystem des künftigen Technologieparks „Uferstadt“ verknüpft werden.

2. Das Konzept „Wegebau zwischen Röllingersteg und Uferstadt“

Das Landschaftsarchitekturbüro Ermisch & Partner wurde durch das Baureferat beauftragt, die Planungen für die Umsetzung der Maßnahme in den Leistungsphasen 1-3 (Grundlagenermittlung, Vorentwurf, Entwurf) zu konkretisieren. Dieses Konzept liegt dem Ausschuss nunmehr zur Abstimmung vor. Es enthält im wesentlichen drei Abschnitte:

- Aufbau der Wegeverbindung (Breite 250 cm) als Kombination von auf den Gelände verlaufenden wassergebundenen Decken (150 m) und ca. 50 cm aufgeständerten Stegen mit ein- oder beidseitigen Geländern vom Röllingersteg bis zum ersten möglichen Anschluss an das Wegesystem Uferstadt (1. Bauabschnitt, Baumaß 0 - 411).
- Fortführung der Wegeverbindung und Errichtung einer senkrechten Wegeverbindung als ca. 120 cm aufgeständerten Steg (Breite 200 cm) mit abschließender Aussichtsplattform über dem Fluss (2. Bauabschnitt, Baumaß 411 – 483).
- Fortführung der Wegeverbindung als Steg bis zum Hauptweg der Uferstadt und eventueller künftiger neuer Brücke über die Pegnitz (3. Bauabschnitt, Baumaß 483 – 550)

Im Gegensatz zum Gestaltungskonzept wird die Wegeführung anfänglich auf den ersten 150 m aus Kostengründen (Herstellung und Unterhalt) nicht als Stegkonstruktion, sondern als einfacher, auf Geländehöhe verlaufender wassergebundener Weg geführt. In diesem Bereich ist es nicht zwingend notwendig, den Zugang zur Aue zu verwehren, da hier keine wechselfeuchten Zonen mit der entsprechend wertvollen Vegetation entstehen wird. Weiterhin werden die senkrecht angeordneten Stege mit Plattformen zum Fluss auf eine Wegeverbindung beschränkt.

Die Umsetzung der Maßnahme bleibt zunächst auf den ersten Bauabschnitt beschränkt. Je nach Leitungsfähigkeit der FROG-Maßnahme kann sich bei Bedarf der 2. Bauabschnitt anschließen. Der dritte Bauabschnitt kann erst umgesetzt werden, wenn die Erschließung innerhalb der Uferstadt gesichert ist.

Die Wegeverbindung gilt künftig als Grünanlagenweg und ist damit in der Unterhaltslast des Baureferats/Grünflächenamt. Die Wege werden nicht gewidmet und sind ausschließlich Fußgängern vorbehalten.

3. FROG-Qualifizierungsmaßnahme und Abgrenzung der Leistungen

Mit Beschluss des Stadtrates vom 23.06.2004 wurde das Projekt „FROG – Fürther Freiflächen Ressourcen Orientiert Gestalten“ (Ziel 2-ESF-Projekt) einstimmig beschlossen, wobei die Einzelmaßnahmen zwischen elan gmbh als Träger der Maßnahme und den jeweiligen Fachdienststellen des Baureferats abzustimmen und die erforderlichen Haushaltsmittel zu konkretisieren und in den jeweiligen Haushaltsjahren bereitzustellen wären.

Das Projekt begann am 01.06.2004 und ist zunächst auf zwei Jahre begrenzt. Im Rahmen des FROG-Projekts wurden bzw. werden bis dato folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Generalsanierung Luisenanlage
- Nachrüstungen Schulspielhof Pfisterstraße
- Hort Pfisterkiste – Sanierung der Außenanlagen
- Fassadenbegrünung Innenstadt

Bereits zum Förderantrag wurde die Maßnahme Wegebau Röllingersteg bis Uferstadt als eine wesentliche FROG-Maßnahme aufgeführt, weil sie eine zusätzliche Baumaßnahme im Bereich der Freiflächengestaltung der Stadt Fürth ist, die ohne die Ziel2-Qualifizierungsmaßnahme kurz- bis mittelfristig nicht umgesetzt werden würde. Außerdem deckt sie das Spektrum des zu vermittelnden Berufsbild vollkommen ab, insbesondere wegen des von elan gmbh favorisierten Schwerpunkts im Bereich „Holzbau“ (Vorfertigung von Bauteilen im Winter), und hat den entsprechenden Umfang, um eine Qualifizierungsmaßnahme über einen langen Zeitraum zu bieten. Käme diese Maßnahme nicht zum Tragen, besteht die Gefahr, dass die Qualifizierungsmaßnahme mangels Projekten nicht weitergeführt werden kann.

Seitens des Baureferats/Grünflächenamt werden in Verbindung mit dem beauftragten Landschaftsarchitekturbüro Ermisch & Partner die Leistungsphasen 1-4 erbracht einschl. der stadtinternen Abstimmung mit den beteiligten Dienststellen und der ggf. notwendigen Genehmigungsverfahren (Baurecht, Wasserrecht, Landschaftsschutz).

Gemäß der grundsätzlichen Festlegung der Vorgehensweise und der neuerlichen Abstimmung mit elan gmbh am 18.11.2004 wird ab der Leistungsphase 5 (Ausführungsplanung) das Projekt komplett an elan gmbh übergeben, die auf dieser Basis die weiteren Planungs- und Bauleistungen erbringen müssen. Hierzu zählt insbesondere:

- Abstecken der Trasse vor Ort, Aufnahme der Bestandshöhen
- Aufnahme des Vegetationsbestandes einschl. Genehmigung der zu rodenden Bäume
- Erstellung der Ausführungsplanung einschl. statischer Nachweise
- Berechnung und Bereitstellung der notwendigen Materialien einschl. Finanzierung
- Durchführung der Baumaßnahme (zunächst beschränkt auf den 1. Bauabschnitt)
- Übergabe nach Fertigstellung an das Grünflächenamt

4. Kosten

Für den ersten Bauabschnitt werden seitens des Landschaftsarchitekturbüros Ermisch & Partner reine Materialkosten in Höhe von rund 77.000,00 EUR genannt. Hinzu kämen die zusätzlichen Aufwendungen für die Fremdleistungen (in diesem Falle für die Herstellung der Fundamentlöcher) und die statischen Berechnungen. Insgesamt werden ca. 80.000,00 EUR benötigt. Diese Mittel sind im Entwurf zum Haushalt 2005 nicht eingestellt. Der entsprechende

Haushaltsantrag wäre von elan gmbh zu stellen. Die Finanzierung der Arbeitsleistungen ist über das Ziel2-ESF-Projekt gesichert.

Da die Maßnahme zwar innerhalb des Geltungsbereichs der Ziel-2-Maßnahmen, aber außerhalb des Geltungsbereichs des Förderprogramms "Stadt- und Ortsteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die Soziale Stadt" liegt, ist eine Förderung der Materialkosten über die „Soziale Stadt“ nicht möglich.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten 80.000,00 €	<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja o.A. €
Veranschlagung im Haushalt			
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	bei Hst.	Budget-Nr. im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag: Haushaltsantrag durch elan gmbh ist zu stellen			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor: <input type="checkbox"/> RA <input type="checkbox"/> RpA <input type="checkbox"/> weitere: <input type="checkbox"/>			
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

II. BMPA/StR/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. BvA

Fürth, 18.11.2004

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in: Ernst Bergmann, Grünflächenamt	Tel.: 974-2880
--	-------------------